

Wahlprüfsteine des BffK zur Bundestagswahl 2013

1. Wie stehen Sie zur Zwangsmitgliedschaft in den Kammern?
Die EU-Kommission sieht einen Konflikt zwischen dem Kammerzwang und der Dienstleistungsfreiheit.
Wie beurteilen Sie Zwangsmitgliedschaft unter diesem Gesichtspunkt?
2. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur individualisierten Veröffentlichungspflicht der Geschäftsführergehälter in den Kammern ein?
3. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur individualisierten Veröffentlichungspflicht der Aufwandsentschädigungen in den Kammern ein?
4. Setzen Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur umfassenden Veröffentlichungspflicht der Wahlergebnisse in den Kammern ein?
5. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2001 den Gesetzgeber regelmäßig aufgefordert, zu überprüfen, ob der Kammerzwang im Bereich der Industrie- und Handelskammern noch verfassungsgemäß ist. Eine solche Überprüfung hat der Deutsche Bundestag zuletzt 1998 vorgenommen. Werden Sie sich für eine solche Überprüfung einsetzen?
6. Bei der Beitragsveranlagung in den Industrie- und Handelskammern werden Grundbeitrag und Umlage auf Unternehmensgewinn getrennt betrachtet. Dies führt dazu, dass Kleinbetriebe bezogen auf das Unternehmensergebnis unterm Strich prozentual deutlich stärker belastet werden als Großbetriebe. So muss eine UG selbst im Falle eines Verlustes denselben Grundbeitrag bezahlen, wie eine große Aktiengesellschaft.
Werden Sie sich für eine reale Entlastung der Kleinbetriebe einsetzen?
7. Im IHK-Gesetz sind die Aufgaben der IHKn mit einer Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen beschrieben. Dies wird aus der Wirtschaft scharf kritisiert, weil damit viele Kammern mittlerweile u. a. als gewerbliche Konkurrenten am Markt auftreten. Eine Forderung im Zusammenhang mit der notwendigen Reform des IHK-Gesetzes bezieht sich daher auf einen klar definierten Aufgabenkatalog für die Kammern.
Werden Sie sich dafür einsetzen?

8. Wie stehen Sie dazu, dass Kammern behaupten, im Namen der Wirtschaft zu sprechen, obwohl die Zusammensetzung eines Kammerparlamentes aus einer Zensurwahl hervorgeht, bei der es sogar möglich ist, dass einzelne Mitglieder zwei oder sogar noch mehr Stimmen haben?
9. Frauen sind in den diversen Funktionen der Kammern stark unterrepräsentiert. In den 80 IHKn gibt es zzt. Z.B. nur zwei Präsidentinnen. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um das Staatsziel einer tatsächlichen Gleichstellung auch in den Kammern erreicht wird?
10. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2005 war eine Evaluierung der Novellierung der Handwerksordnung vorgesehen, die bis heute nicht vorgenommen wurde. Werden Sie sich dafür einsetzen?
11. Laut Handwerksordnung werden ertragsschwache Betriebe, die vor dem 31.12.2003 gegründet wurden im Unterschied zu Betrieben, die ab dem 01.01.2004 gegründet wurden, nicht vom Beitrag befreit. Werden Sie sich für eine Entlastung auch der Alt-Betriebe einsetzen?
12. Laut Handwerksordnung ist in den Handwerkskammern die sogenannte „Friedenswahl“ zulässig, die von Verfassungsrechtlern aber als verfassungswidrig bezeichnet wird. Werden Sie sich für die Abschaffung der „Friedenswahl“ einsetzen?
13. Handwerkskammer und berufsständische Kammern veröffentlichen nur in Ausnahmefällen ihre Wirtschaftsdaten. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Kammern zu mehr Transparenz zu verpflichten?
14. Was halten Sie von der Einführung von Pflegekammern mit Zwangsmitgliedschaft?

Zu den Fragen 1 und 5 (Pflichtmitgliedschaft):

Die Pflichtmitgliedschaft in den IHKs oder in anderen Wirtschaftskammern hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt. Die IHK's nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Wege der Selbstverwaltung wichtige Aufgaben für ihre Mitglieder wahr, etwa bei der Existenzgründungsberatung, der Aus- und Weiterbildung oder der Ausstellung von Ursprungszeugnissen und sonstige Exportdokumente. Ohne Pflichtmitgliedschaft könnten diese Aufgaben nicht mehr durch die beitrags- und gebührenfinanzierten Kammern wahrgenommen und müssten durch die

unmittelbare Staatsverwaltung übernommen werden, mit entsprechend zu erwartendem Bürokratieaufwand und – steuerfinanzierten – Verwaltungskosten, die gerade auch kleinere und mittelständische Unternehmen belasten würden. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft ist inhaltlich näher an den Mitgliedsunternehmen dran, als es eine Behörde jemals sein könnte.

Die Interessenvertretung kann durch eine Kammer besser, wirtschaftlicher und ausgewogener als durch den Staat selbst wahrgenommen werden, weil die Kammermitglieder selbst über ihre Aufgabengestaltung entscheiden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben braucht es in hohes Maß von Vertrauenswürdigkeit, Sachkunde und Objektivität der Kammern. Hierfür ist die Pflichtmitgliedschaft hilfreich, da freiwillige Mitglieder eher die Berücksichtigung ihrer Sonderinteressen erzwingen könnten, wobei dann notwendigerweise umworbene finanzstarke Mitglieder im Vordergrund stünden. Gerade vor diesem Hintergrund halten wir die jetzige Situation für die grundsätzlich richtige.

Zudem sieht das Bundesverfassungsgericht die Pflichtmitgliedschaft bei den IHKs und bei anderen Kammerorganisationen seit Jahrzehnten in ständiger Rechtsprechung als verfassungsgemäß an. Das Gericht hat zudem darauf verwiesen, dass die Beeinträchtigung des einzelnen Gewerbetreibenden durch die Pflichtmitgliedschaft in der IHK keine erhebliche Einschränkung der unternehmerischen Handlungsfreiheit darstelle, sondern dass sie vielmehr eine freiheitssichernde und legitimatorische Funktion habe, weil sie auch dort, wo das Allgemeininteresse einen gesetzlichen Zwang verlangt, die unmittelbare Staatsverwaltung vermeidet und stattdessen auf die Mitwirkung der Betroffenen setzt.

Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten (z.B. Frankreich, Niederlande, Spanien, Italien, Österreich, Luxemburg und Griechenland) ist die Mitgliedschaft in der IHK als Pflichtmitgliedschaft ausgestaltet. Das Kammerwesen fällt nicht in den Kompetenzbereich der EU. Ein Verstoß gegen die Grundfreiheiten des EU-Vertrags wurde vom EuGH in Bezug auf verschiedene Kammerorganisationen wiederholt geprüft und stets verneint.

Die CDU spricht sich dafür aus, dass die Arbeit der IHK's ständig überprüft und gegebenenfalls weiter verbessert werden muss. Bereits in der Vergangenheit wurden viele Anregungen von Kritikern aufgegriffen und Veränderungen vorgenommen (z.B. durch Erhöhung der Transparenz, Benchmarking, Qualitätskontrolle, kaufmännische Buchführung, Prüfung, ob IHK-Dienstleistungen nicht auch von Privaten erbracht werden können, Beitragssenkungen). Dieser konstruktive Prozess muss auch in Zukunft fortgeführt werden.

Zu den weiteren Fragen (2 bis 4, 6 bis 14):

Die rechtliche Verfassung der Kammern eröffnet den Mitgliedern vielfältige Möglichkeiten der Partizipation. Die Nutzung dieser Möglichkeiten ist vor allem von dem individuellen Engagement der Mitglieder abhängig. Wir unterstützen im Übrigen Anregungen und Vorschläge, mit denen eine Verbesserung der Arbeit der Kammern erreicht werden kann. Wie in der Vergangenheit müssen solche Vorschläge eingehend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Dies betrifft zum Beispiel die weitere Verbesserung der Transparenz, die Gewährleistung eines angemessenen Frauenanteils in den Funktionen der Kammern oder die Ermittlung und Festsetzung der Kamerbeiträge. Bei der Umsetzung sind die Kammern und ihre Mitglieder als Selbstverwaltungskörperschaften in erster Linie selbst gefordert. Mit Blick auf die Evaluierung der Handwerksordnung ist bei der Beantwortung der Großen Anfrage der Koalitions-Fraktionen vom Mai 2011 (Drs. 17/3270) umfassendes Datenmaterial zum Handwerk vorgelegt worden. Inwieweit von einer darüber hinausreichenden Analyse und Evaluierung der Handwerksordnung nach jetzigem Sachstand neue Erkenntnisse zu erwarten sind, werden wir prüfen. Generell gilt auch für die Handwerkskammern, dass sie den Mitgliedern vielfältige Möglichkeiten der demokratischen Partizipation bieten. Mit Blick auf die Forderung nach mehr Transparenz ist darauf zu verweisen, dass alle Handwerkskammern Jahresberichte veröffentlichen, in denen detailliert Rechenschaft über die erfolgten Aktivitäten abgelegt wird. Zudem hat die von CDU und CSU geführte Bundesregierung mit den Ländern eine Initiative auf den Weg gebracht, um die Haushaltstransparenz und das Budgetrecht der Vollversammlung der IHK'n zu stärken. Auf dieser Basis haben die Bundesregierung, der Bund-Länder-Ausschuss Industrie- und Handelskammern, der DIHK und IHKs gemeinsam Regelungen zur Fortentwicklung des Satzungsrechts erarbeitet. Dadurch werden Änderungen in den Bereichen Zuwendungen, Beschaffung, Beteiligungen und bei den Vergütungen der IHK-Mitarbeiter folgen. Es wird damit u.a. zu einer höheren Transparenz, einer besseren Zuordnung und Vergleichbarkeit und letztlich auch zu einer Begrenzung der Geschäftsführergehälter kommen. Die Vollversammlung des DIHK vom 15. November 2012 hat den IHKs empfohlen, die geänderten Muster in eigenes Satzungsrecht zu übernehmen. Erste IHKs haben die Änderungen bereits umgesetzt. Teilweise sind die Satzungen auch schon genehmigt. Wir wollen, dass dieser Weg fortgesetzt wird. CDU und CSU begrüßen überdies, dass die IHK-Organisation mit dem neuen Internetportal "IHKtransparent" eine Transparenzoffensive gestartet hat. Die 80 IHKs wollen damit den Unternehmen, der Politik und der Öffentlichkeit einen umfassenden Einblick in ihre Struktur, Arbeit und Finanzen geben.